

Welche Leistungen sind versichert?

Medizinische Leistungen im Ausland ^{A)}	Einzel
1. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis € 500.000,- (abzüglich Selbstbehalt ^{B)})
2. Ambulante Behandlung	
3. Stationäre Behandlung	
Maximalleistung für 1. bis 3. bei unerwartetem Akutwerden einer chronischen Krankheit	bis € 50.000,-
Geltungsbereich	Weltweit

Jahresprämie
pro Person^{P)} € 22,-

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB ÖAV 2022.

- A) Ausland:** Weltweit, außer jenes Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz hat. Kein Versicherungsschutz besteht in den folgenden Ländern und Regionen: Nordkorea, Afghanistan, Myanmar, Syrien, Venezuela, Russland, Belarus, Luhansk, Donezk, auf der Krim und im Iran.
- B) Selbstbehalt:** Der Selbstbehalt bei stationärer Behandlung und Krankenhaustransport beträgt € 10.000,-, bei ambulanter Behandlung € 2.000,-. Der Selbstbehalt entspricht jenen Leistungen, die in der Alpenvereinsmitgliedschaft enthalten sind (Alpenverein Weltweit Service).
- P) Person:** **Voraussetzung** für den Versicherungsschutz ist eine **Mitgliedschaft** der versicherten Person **beim Österreichischen Alpenverein** und ein **Hauptwohnsitz in Österreich**.

Grundsätzlich ist der Hauptwohnsitz eines Menschen an jener Unterkunft begründet, an der er sich mit der Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehung zu machen. Trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.

Der Versicherungsschutz gilt bei Freizeit- und Berufsunfällen sowie bei akuter Erkrankung oder Tod. Krankheit ist ein nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft anormaler körperlicher oder geistiger Zustand.

Der Versicherungsschutz umfasst:

Medizinische Leistungen im Ausland: die im Ausland (nicht im Land des Hauptwohnsitzes) erwachsenden Kosten

- einer unaufschiebbaren medizinisch notwendigen Heilbehandlung einschließlich ärztlich verordneter Heilmittel
 - eines medizinisch notwendigen Transportes ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus
- bis zu einer Versicherungssumme von € 500.000,-, wobei ein Selbstbehalt bei stationärer Behandlung und Transportleistungen von € 10.000,- und bei ambulanter Behandlung einschließlich ärztlich verordneter Heilmittel von € 2.000,- zu tragen kommt. Diese Selbstbehalte entsprechen den Leistungen, die in der Alpenvereinsmitgliedschaft [Alpenverein Weltweit Service] enthalten sind.

Die medizinisch notwendigen Transporte sowie die stationäre Heilbehandlung müssen von der auf der Mitgliedskarte angeführten Vertragsorganisation organisiert werden, ansonsten werden max. € 750,- vergütet.

Für die Kosten eines stationären Aufenthaltes tritt der Versicherer in Vorleistung. Eine Vorleistung wird nur an ein Krankenhaus geleistet. Heilbehandlung ist eine medizinische Behandlung, die nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft geeignet erscheint, die Gesundheit wiederherzustellen, den Zustand zu bessern oder eine Verschlechterung zu verhindern. Die Heilbehandlung endet, wenn nach medizinischem Befund die Notwendigkeit der Heilbehandlung nicht mehr besteht.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit für alle Auslandsreisen ab 0.00 Uhr des auf den Versicherungsabschluss folgenden Tages bis 31.12. desselben Kalenderjahres, bei Versicherungsabschluss ab 1. September bis 31.12. des Folgejahres. Die Versicherungsprämie ist vor Antritt der Reise einzubehalten. Versichert sind jeweils **maximal die ersten acht Wochen jeder Auslandsreise**.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB ÖAV 2022. Es gilt österreichisches Recht.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Kein Versicherungsschutz besteht u.a. für

- Heilbehandlungen, die bereits vor Antritt der Reise begonnen haben;
- Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe;
- Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind;
- Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen;
- Schwangerschaftsunterbrechungen sowie -untersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens zwei Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen;
- Heilbehandlungen infolge von übermäßigem Alkoholgenuß sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten;
- Kosmetische Behandlungen, Kurbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen;
- prophylaktische Impfungen;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die durch Kriegsereignisse jeder Art und durch aktive Beteiligung an Unruhen oder vorsätzlich begangenen Straftaten entstehen;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen aus der aktiven Teilnahme gegen Entgelt an öffentlich stattfindenden sportlichen Wettbewerben und dem Training hierzu (Ausgenommen bei Kletterwettbewerben als Mitglied des Kletterverbandes Österreich);
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen aus der aktiven Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Skisports, des Snowboardens sowie Freestyleing, Freeriden, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodelns und dem Training hierzu;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die infolge schädigender Wirkung von Kernenergie entstehen;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen bei der Benützung von Luftfahrtgeräten (z.B. Drachen, Paragleiter), Luftfahrzeugen, Raumfahrzeugen und beim Fallschirmspringen. Versichert aber ist die Benützung als Fluggast von Motorflugzeugen, welche für die Personenbeförderung zugelassen sind – ausgenommen Motorsegler und Ultra Lights.
- Als Fluggast gilt, wer weder mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Luftfahrzeuges eine berufliche Betätigung ausübt;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen der Mitglieder von Rettungsorganisationen, die bei organisierten Rettungseinsätzen oder Übungen im Auftrag der Rettungsorganisation entstehen;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten und Rallies) und den dazugehörigen Trainingsfahrten;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die bei Rekordversuchen in den Bereichen Geschwindigkeit, Tauchen und Luftfahrt eintreten;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die bei Reisen mit einer geplanten Besteigung von Bergen mit einer Gipfelhöhe über 6.000 m sowie Reisen in die Arktis (Destinationsen nördlich des Polarkreises sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ausschließlich das Festland in Norwegen, Finnland und Schweden gilt

als versichert.), Antarktis (Destinationen jenseits des südlichen Polarkreises) und Grönland eintreten;

- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die bei Tauchgängen entstehen, wenn die versicherte Person keine international gültige Berechtigung für die betreffende Tiefe besitzt außer bei Teilnahme an einem Tauchkurs mit einem befugten Tauchlehrer. Jedenfalls besteht kein Versicherungsschutz bei Tauchgängen mit einer Tiefe von mehr als 40 m sowie beim Eistauchen oder bei Tauchexpeditionen;

Produktauskünfte und Schadenabwicklung

Produktauskünfte und Schadenformulare erhalten Sie online auf www.alpenverein.at unter dem Quicklink Versicherung sowie bei

KNOX Versicherungsmanagement GmbH

Resselstraße 33, 6020 Innsbruck

T +43/(0)512/238300-33

F +43/(0)512/238300-15

M av-service@knox.co.at

- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die bei Bewerben im Mountainbike (Downhill, Four Cross, Dirt Jump) einschließlich der offiziellen Trainings- und Qualifikationsfahrten entstehen;
- Heilbehandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die bei Teilnahme an Expeditionen eintreten.

SOS Service 24 Stunden Notruf

Achtung! Vor Verlegung und stationärer Heilbehandlung im Ausland unbedingt Kontaktaufnahme mit der

Europ Assistance:

(ansonsten werden max. € 750,- ersetzt)

T +43/1/253 3798

F +43/1/313 89 1304

M aws@alpenverein.at

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Mag. Wolfgang Lackner

Mag. (FH) Andreas Sturmlechner